

Haushalt 2015 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

- **Ziele**
- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Ergebnishaushalt**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01489

Anlagen: Ziele 2015

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.11.2014 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 2 Nr. 9 GeschO nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

1. Teilfinanz- und Ergebnishaushalt 2015

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legt mit diesem Beschlusssentwurf auf der Grundlage eines mit der Stadtkämmerei abgestimmten Verwaltungsvorschlages einen Teilfinanz- und einen Teilergebnishaushalt zur Beratung vor.

Das Aufwands- und Auszahlungsbudget 2015 für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung setzt zunächst auf die Ist-Werte des Jahres 2013 auf. Diese wurden um die sog. vor- und fremdbestimmten Sachverhalte sowie Ist-Korrekturen angepasst. Für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ergibt sich für 2015 ein Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt) von 85.860.200.- € (Ist 2013: 85.315.339.- €) und ein Auszahlungsbudget (Finanzhaushalt) von 53.660.200.- € (Ist 2013: 50.368.517.- €).

Das Auszahlungsbudget weist damit gegenüber dem Ergebnis 2013 eine Steigerung um 6,5% aus. Ursächlich für die Erhöhung ist einerseits die Veranschlagung bei den Personalauszahlungen aufgrund erfolgter Stellenbesetzungen im Zusammenhang mit diversen Finanzierungsbeschlüssen wie z.B. "Umsetzung von Wohnen in München V" vom 19.12.2012 oder "Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM)" vom 28.11.2012 und andererseits die Veranschlagung bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Bestimmend für die dortige Differenz zwischen dem Ergebnis

2013 und dem Planwert für 2015 sind die Ausgaben für die Stadtsanierung und für die IT.

Die erforderlichen Mittel für die Stadtsanierung ergeben sich aus der Vorausschau für das kommende Jahr gemäß der Programmanmeldung im lfd. Jahr bei der Regierung von Oberbayern und weichen insoweit vom Ergebnis des Vorjahres ab.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die in Anspruch genommenen und in Rechnung gestellten IT-Leistungen des Eigenbetriebs it@M nicht mehr nach Clustern, sondern nach dem Preisbildungsmodell abgerechnet. Die Budgets der Referate zur Zahlung der Rechnungen an it@M mussten daher völlig neu berechnet werden.

Das Aufwandsbudget für 2015 bleibt dagegen im Vergleich zum Ergebnis 2013 nahezu unverändert (+ 0,6%), weil sich die Erhöhung der Aufwendungen für Personal und für Sach- und Dienstleistungen aufgrund einer signifikanten Minderung der kalkulierten Aufwendungen für die Versorgungsleistungen wieder aufhebt.

Die Einzahlungen und Erträge sind ebenfalls auf der Basis der Ist-Ergebnisse aus 2013 unter Berücksichtigung von zu erwartenden Veränderungen kalkuliert. Danach ergibt sich für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Ergebnishaushalt ein Betrag von 24.766.100.- € (Ist 2013: 24.112.593.- €) und im Finanzhaushalt ein Betrag von 23.917.900.- €. (Ist 2013: 25.361.054.- €).

2. Ziele 2015

Die Ziele des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für 2015 liegen als Anlage bei. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt 14 Stadtrats- und 43 Handlungsziele vor. Sofern es sich um stadtratspflichtige Angelegenheiten handelt, sind die Handlungsziele unterstrichen dargestellt.

Im Zielekatalog werden mittels Pfeildarstellung Aussagen zu den Qualitäten und Quantitäten getroffen.

Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, welche Wirkung das einzelne Ziel für sich genommen auf das jeweilige Produkt hat, ob es also eher einen positiven, einen neutralen oder negativen Beitrag zur Qualität und/oder Quantität eines Produktes leistet. Eine Aussage zur qualitativen bzw. quantitativen Gesamtentwicklung eines Produktes lässt sich daraus nicht unmittelbar ableiten. Eine Einschätzung des Referates zum jeweiligen Produktstatus in qualitativer bzw. quantitativer Hinsicht spiegeln die Ampeldarstellungen auf den einzelnen Produktdatenblättern wider. Dort rechnen wir überwiegend mit einer positiven Tendenz. Lediglich beim Produkt 5838000 Wohnungsbauförderung sehen wir gewisse Risiken. Auf die entsprechenden Hinweise im Management Summary zu diesem Produkt wird verwiesen.

Bei der Zieleformulierung wurde die PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien berücksichtigt. Zwar erheben die Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN nicht den Anspruch sämtliche Aufgaben und Produkte der Stadt abzubilden, sie legen aber die wesentlichen strategischen Handlungsfelder der Stadtentwicklung fest. Insoweit sind die Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN der Aufgabenstellung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und den daraus abgeleiteten Produkten immanent. Folgerichtig erfolgt auch die Zielefindung in einem engen Bezug zu den Leitlinien, in dem die Leitlinien durch die Ziele eine Konkretisierung erfahren.

Sowohl in der Referatsarbeit als auch im aktuellen Zielekatalog stellen folgende Leitlinien die Schwerpunkte dar:

Leitlinie A.1 "Unsicherheiten und Früherkennung", Leitlinie A.8 "Partizipation und Kooperation", Leitlinie 1 "Beschäftigung und wirtschaftliche Prosperität sichern und fördern", Leitlinie 2 "Kooperation in der Region verbessern und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraumes stärken", Leitlinie 3 "Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik sichern", Leitlinie 4 "Stadtteile durch Stadtteilentwicklung stärken", Leitlinie 5 "Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung - "kompakt, urban, grün"", Leitlinie 7 "Mobilität für alle erhalten und verbessern - stadtverträgliche Verkehrsbewältigung", Leitlinie 10 "Ökologie / Klimawandel und Klimaschutz".

Beteiligung des Bezirksausschusses/der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschusssatzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Die Vorlage wurde mit dem Direktorium D-I-C/S und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, der zuständigen Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Rieke sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten Herrn Stadtrat Bickelbacher, Herrn Stadtrat Podiuk, Herrn Stadtrat Zöllner und Herrn Stadtrat Kuffer ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den Stadtratszielen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie den unterstrichen dargestellten Handlungszielen für das Jahr 2015 wird zugestimmt, die nicht unterstrichen dargestellten Handlungsziele werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2015 den produktorientierten Haushalt auf der Basis des vorgelegten Teilhaushaltes, Referatsbudgets, Ziele und Datenblätter für die Produkte zu vollziehen. Ziele, bei denen noch nicht absehbar ist, ob mit ihnen ein finanzieller Mehrbedarf verbunden ist, stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird in der Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2015 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
zur weiteren Veranlassung.

zu V. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift
wird bestätigt.

1. An das Personal- und Organisationsreferat
2. An das Direktorium HA -I-C/S
3. An das Direktorium HA II/V1
4. An den Referatspersonalrat des Referates für Stadtplanung und
Bauordnung
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 4
mit der Bitte um Kenntnisnahme
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2

Am.....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung / SG 3